

## **Föderalismus: Zum Jagen tragen**

Gastkommentar im Handelsblatt vom 29.3.2004

Seit den Parlamentswahlen in Spanien werden den Wiederbelebungsversuchen beim Patienten europäische Verfassung wieder mehr Chancen eingeräumt. Mit nur kleineren Veränderungen könnte der Entwurf des Europäischen Konvents angenommen werden. Über ein Jahr hatten die Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie der Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten um die Europäische Verfassung gerungen, nachdem 2000 in Nizza eine grundlegende Reform der Entscheidungsverfahren gescheitert war. Ohne diese drohte mit dem Beitritt zehn weiterer Mitglieder die Handlungsunfähigkeit der Union.

Der Konvent war insofern erfolgreich, als zum einen am Ende seiner Beratungen ein konkreter Verfassungsentwurf stand. Zum anderen wurde das Projekt der Verfassungsgebung, das noch bei der Einsetzung des Konvents alles andere als klar definiert war, als wichtiges Thema für die Zukunft der Union im öffentlichen Bewußtsein verankert. Zahlreiche Beiträge von Universitäten, von Think tanks, von politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen zeugen davon, wie viele Menschen der Verbesserung der Entscheidungsverfahren und der Verabschiedung einer europäischen Verfassung große Bedeutung beimessen. Vorläufig gescheitert ist das Projekt erst, als es im Dezember 2003, drei Jahre nach Nizza, wieder im Kreis der Staats- und Regierungschefs verhandelt wurde. Auch Deutschland hat ein Verfassungsprojekt. Auch bei uns geht es um eine Verbesserung der Entscheidungsverfahren. Sie ist nötig, weil 1994 eine gründliche Verfassungsreform mißlang und weil Deutschland seine Zukunft zu verschlafen droht: Unzählige Bund-Länder-Arbeitsgruppen blähen die Bürokratie auf. Die langwierige Bund-Länder-Koordination schwächt die deutsche Europapolitik. Der Länderfinanzausgleich schöpft bis zu 100% zusätzlicher Steuereinnahmen ab und nimmt so den Ländern jeden Anreiz zu sinnvoller Wirtschaftspolitik. Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen erlauben, unbesorgt das Geld der anderen auszugeben. Bundestag und Bundesrat blockieren sich bei wichtigen Gesetzesvorhaben und verlagern Entscheidungen in endlose Verhandlungsrunden im Vermittlungsausschuß.

Bestes Lehrstück war die Praxisgebühr: Auf Betreiben der CDU/CSU eingeführt, von SPD und Grünen im Bundestag mit unterstützt, vom Bundesgesundheitsministerium schlampig umgesetzt, sind alle und niemand am Chaos in den Arztpraxen schuld. Die Folge ist Politikverdrossenheit.

Experten sind sich einig: Die grundlegende Überarbeitung des Grundgesetzes ist das zentrale Reformprojekt dieses Jahres, weil nur so die Reformfähigkeit unseres Landes wiederhergestellt und eine lebendige Demokratie erhalten werden kann.

Doch in Deutschland nennt man das technisch „Föderalismus-Reform“ oder „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“, so daß die Bürger meinen, es ginge sie auf jeden Fall nichts an. Dabei ist die zentrale Aufgabe dieser Reform, den Staat wieder näher an den Bürger heranzuführen. Die Grundlage für die demokratische Kontrolle – die Transparenz der Entscheidungsprozesse – muß wieder hergestellt werden. Und die

Entscheidungen müssen wieder dort stattfinden, wo die Bürger sie mitverfolgen können: im Parlament.

Es ist deswegen mehr als ein unbeachtlicher Formfehler, daß man die Politiker, die noch am nächsten an der Realität der Bürger sind, nämlich die Landtagsabgeordneten, in die zweite Reihe verbannt: Sie sind in der Föderalismus-Kommission, die die Verfassungsänderungen vorbereiten soll, nicht stimmberechtigt. Damit hat man sich in Deutschland gefährlich nah am Modell der europäischen Regierungskonferenz orientiert, in der die Verfassung noch heute umstritten ist. Besser wäre es gewesen, dem Modell des Europäischen Konvents zu folgen, in dem sich die Parlamentarier der dezentralen Ebene intensiv eingebracht haben. Denn schon die Verfassungsreform 1994 hat gezeigt, daß aus Bundestag und Bundesrat nicht die notwendige Dynamik für eine Neugestaltung der Verfassung entstehen kann.

Es wird also die Aufgabe der Zivilgesellschaft sein, diese Dynamik hervorzubringen und Bundestag und Bundesrat zum Jagen zu tragen. Inzwischen haben sich parteiunabhängige und parteinahe Stiftungen zu einer in dieser Form einmaligen Allianz zusammengefunden, um gemeinsam dieses zentrale Reformprojekt zu unterstützen. Auch einzelne Initiativen engagierter Bürger und einige Verbände haben sich in die Debatte eingeschaltet.

Doch die Medien haben die Bedeutung der Verfassungsreform noch nicht wirklich erfaßt. Eine umfangreiche und verständliche Berichterstattung und Kommentierung der anstehenden Veränderungen wird jedoch Voraussetzung dafür sein, daß die Politiker in der Föderalismus-Kommission nicht ihre jeweils eigenen Ziele verfolgen, sondern die notwendige breite gesellschaftliche Unterstützung für die Verfassungsreform entsteht.

Deshalb ist es wichtig, bis zum Sommer so viele gute Ideen an die Föderalismus-Kommission heranzutragen und genügend öffentlichen Druck aufzubauen, daß sich die Politiker einer grundlegenden Neugestaltung des deutschen Föderalismus nicht mehr entziehen können. Nicht ausgeschlossen wäre es dann, daß in die deutsche Verfassungsreform noch der bisher fehlende Schwung kommt. Denn bei aller Parallelität der Verfassungsdiskussionen, in einem unterscheidet sich Deutschland von der EU: Es gibt eine deutschlandweite Medienlandschaft, mit der die Zivilgesellschaft das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer guten Verfassung artikulieren und der Politik Prioritäten vorgeben kann. Eine Chance, die wir nutzen sollten.

*Dr. habil. Lüder Gerken, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung für Ordnungspolitik*